# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 17.02.2012 überarbeitet am: 10.12.2009

**Dentalgipse, Typ 1-5** Seite: 1 / 2

#### 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt, Handelsname:

Dr. Balzer Abdruckgips, Hocka-Abdruckgips, Artikulationsgips natur, Artikulationsgips synthetisch, Mounting Stone, Universal, Spezial, Dura Halbhartgips, Neo Marmorit Super, Neo Marmorit, Neo Marmorit Speed, Neo Marmorit E, Modelit, Marmodent, Marmodent S, Natura, Ortho Plaster, Dentaloc Diamant 2000, Marmoplast N, Marmorock 20/22/24, Marmorock Speed, Japan-Stone, Neo Stone, Tru Stone, Die Stone, Excalibur, Sockelgips natur, Sockelgips FL, CAM-Stone N, Die Keen, MarmoDie, Marmorock E, Dentaloc, Diamant 2000

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

Angaben zum Hersteller / Lieferanten:

#### SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

Im Klei 26, DE-38644 Goslar Tel.: +49 (0) 5321 - 3779-0 Fax: +49 (0) 5321 - 389632 eMail: info@sbs-dental.de

Auskunftgebender Bereich: siehe oben

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

#### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen ohne bzw. mit Zusätzen.

 $CaSO_4 \times xH_2O (x = 0, 1/2, 2)$ ; CAS-Nr.: 7778-18-9

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

Zusätzliche Hinweise:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub>	> 85 %	MAK 6 mg/m³ (gilt nur für Feinstaub)

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Verschlucken: reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase ist nicht gegeben. Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung nicht nötig. Zusätzlicher Hinweis: Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: mechanisch und trocken aufnehmen

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung: trocken lagern

#### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. Bezeichnung Grenzwert (TRGS 900)

7778-18-9 CaSO<sub>4</sub> MAK 6 mg/m³ (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 17.02.2012 überarbeitet am: 10.12.2009

Dentalgipse, Typ 1-5 Seite: 2 / 2

Atemschutz: Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m³) einhalten.

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN 9.

Pulver

Farbe: weiß oder eingefärbt

Geruch: aeruchlos nicht zutreffend Zustandsänderung:

Thermische Zersetzung für Gips: in CaSO<sub>4</sub> und H<sub>2</sub>O ab 140° C

in CaO und SO<sub>3</sub> über ca. 1.000° C

Flammpunkt: nicht zutreffend Entzündlichkeit: nicht zutreffend Selbstentzündlichkeit: nicht zutreffend Explosionsgefahr: nicht zutreffend Dampfdruck: nicht zutreffend Dichte CaSO<sub>4</sub> x H<sub>2</sub>O (x = 0, 1/2, 2): 2,31 - 2, 97 g/qcm3

Schüttdichte: 1.200 g/l ca. 2 g/l Löslichkeit:

ph-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT 10.

> Zu vermeidende Bedingungen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Zu vermeidende Stoffe: keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. ANGABEN ZUR TOXILOGIE

> Akuter Toxizität: nicht toxisch

ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE 12. Ökologisch unbedenklich.

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG 13.

> Produkt: Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel Nr. 314 08 Ungereinigte Verpackung: Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach

entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt

werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

VORSCHRIFTEN 15.

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (angepasst durch Richtlinie 93/21/EWG).

Nationale Vorschriften: Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gem. Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900 CaSO<sub>4</sub> MAK = 6 mg/qm (gilt nur für Feinstaub). CaSO<sub>4</sub> x 2H<sub>2</sub>O: Wassergefährdungsklasse WGK = O (Listenstoff) - im allgemeinen nicht wassergefährdend -

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.